

**Die Energiewende im Kanton Solothurn  
Rezertifizierung der Solothurner Energiestädte**

**Mittwoch, 7. November 2012, 17.30 Uhr – 19.00 Uhr  
Olten, Kulturzentrum Schützi**

**Ansprache von Frau Regierungsrätin Esther Gassler,  
Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements  
des Kantons Solothurn**

Sehr geehrte Herren Gemeinde- und Stadtpräsidenten

Werte Anwesende

Ganz herzlichen Dank für Ihre Einladung zur heutigen Veranstaltung. Ich freue mich, an dieser Labelübergabe dabei sein zu dürfen.

In der Energiepolitik hat sich – wie Sie alle wissen – in den letzten Jahren viel verändert und bewegt; auch im Kanton Solothurn. Die Energie- und Klimapolitik hat bei uns hohe Priorität, schon deswegen, weil der Kanton gemäss seiner Verfassung verpflichtet ist, günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung zu schaffen. Nicht erst seit heute setzt er die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien als strategischen Schwerpunkt für die kommenden Jahre. Dazu kommen die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, die Senkung des Verbrauchs an fossilen Energien sowie die Sicherstellung der künftigen Stromversorgung. Ich möchte Ihnen anhand von drei ausgewählten Bereichen zeigen, was der Kanton konkret zur Neuausrichtung in der Energiepolitik beiträgt:

1. Mit einem modernen Energiegesetz bzw. Energieverordnung
2. Mit einem attraktiven Förderprogramm / Gebäudeprogramm
3. Mit der Vorbildfunktion

### **1. Mit einem modernen Energiegesetz bzw. Energieverordnung**

Wer baut, hat Anrecht auf einen gut konzipierten, dem Stand der Technik entsprechenden und fachmännisch ausgeführten Bau. Gesetz und Verordnung legen die Rahmenbedingungen dazu fest. Eine Revision der Energieverordnung hat zur Folge, dass Neubauten ab 2011 nur noch rund halb soviel Wärmeenergie (rund 4.8 Liter Heizöl-äquivalent pro Quadratmeter) verbrauchen dürfen wie bis anhin. Dies entspricht einer Annäherung an die Minergie-Anforderungen. So begeben wir uns ganz konkret auf den Weg hin zu einem nachhaltigen Gebäudepark. Anpassungen erfolgten aber nicht nur im Wärmebereich, sondern auch im Strombereich. Dies ist auch notwendig, da die Branche wie auch der Bund mit Stromversorgungsengpässen ab 2020 rechnet. Seit dem Entscheid, aus der Kernenergie auszusteigen, kommt nun bzgl. der zukünftigen Stromversorgung noch eine weitere Unsicherheit hinzu. Deshalb ist es notwendig, das Effizienzpotenzial beim Einsatz von Strom auszuschöpfen. So sind beispielsweise Elektroboiler nur noch in Kombination mit Vorwärmung während der Heizperiode zulässig. Zudem hat uns der Kantonsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage für ein Verbot von Elektroheizungen bei Neubauten und den Ersatz von bestehenden Elektroheizungen bis 2025 auszuarbeiten. Wir werden diese Vorlage im 1. Quartal 2013 in die Vernehmlassung schicken.

### **2. Mit einem attraktiven Förderprogramm / Gebäudeprogramm**

Es ist das jüngste Pflänzchen im energiepolitischen Garten des Kantons. Regierung und Parlament haben mit ihrer Zustimmung zum Förderprogramm dokumentiert, dass der Kanton Solothurn in der Energie- und Klimapolitik Verantwortung übernehmen will. So unterstützen wir beispielsweise Gesamtsanierungen nach dem Minergie-Standard. Wir wollen ganz gezielt qualitativ hochwertige Gesamterneuerungen von Gebäuden fördern. Für die Gebäudemodernisierung im Rahmen des nationalen Gebäudeprogrammes

wurden seit 2010 rund 7 Mio. Franken Fördermittel eingesetzt. Und schliesslich fördern wir mit unserem Programm weiterhin konsequent den Ersatz von fossilen Energieträgern und Elektroheizungen durch erneuerbare Energien. Im Jahr 2010 wurden rund 4.4 Mio. Franken und im Jahr 2011 rund 4.2 Mio. Franken Fördergelder ausbezahlt.

### **3. Mit der Vorbildfunktion**

Der Kanton will aber nicht nur fordern und fördern, er will bei seinen eigenen Bauten und Anlagen auch mit gutem Beispiel vorangehen. Nebst einer energiesparenden Bauweise – mit Zielsetzung Minergie-Standard als Minimum - steht der Ersatz von fossilen Brennstoffen durch einen erneuerbaren Energieträger im Vordergrund. So werden beispielsweise bis Ende 2013 alleine durch einen Fernwärmeanschluss von kantonalen Liegenschaften auf dem Stadtgebiet von Solothurn jährlich rund 55'000 m<sup>3</sup> Erdgas und über 400'000 l Heizöl eingespart. Damit wird eine jährliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um ca. 1'200 Tonnen möglich sein, was etwa einem Drittel des heutigen CO<sub>2</sub>-Ausstosses sämtlicher kantonalen Gebäude entspricht.

Zudem haben wir rund 20 kantonale Gebäude eruiert, die für Solaranlagen geeignet wären. Hier wollen wir entweder Anlagen selber bauen oder die Dachflächen Dritten zur Verfügung stellen. Mit der Nutzung dieser Dachflächen könnten jährlich etwa 1'300'000 kWh Strom produziert werden. Erst kürzlich wurde auf dem vermieteten Dach des Schulgebäudes im Wallierhof eine PV-Anlage erstellt und in Betrieb genommen. Eine eigene Anlage wurde auf dem Flachdach des sich noch im Bau befindenden Neubaus der Fachhochschule in Olten installiert. Diese produziert jährlich etwa 72'000 kWh Strom.

Meine Regierungsratskollegen und ich verfolgen die aktuellen Veränderungen im Schweizer Energie- und Strommarkt sehr aufmerksam und werden - soweit möglich – die politischen Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten. Der Regierungsrat hat deshalb im Nachgang zu Fukushima eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich Überlegungen darüber zu machen, wie eine künftige Energieversorgung im Kanton Solothurn - ohne Kernkraftwerke - aussehen

könnte. Wir werden die Vorstellungen, – sofern der Fahrplan eingehalten werden kann – in den nächsten Wochen präsentieren können. Ich kann Ihnen bereits heute versichern, dass wir ambitionierte Ziele und mutige Massnahmen formuliert haben. Aber am Anfang einer Wende brauchte es immer auch den Mut, einen Schritt ins noch Unbekannte zu tun. Wer nichts wagt, wird auch nichts gewinnen.

Und damit bin ich wieder bei Ihnen, meine Damen und Herren und beim Label Energiestadt. Das Label Energiestadt ist ein ganz grossartiges Instrument, und zwar weil es bei den Gemeinden ansetzt, vor Ort, beim konkret Machbaren, bei den Leuten selbst. Ich gratuliere Ihnen zu der wohlverdienten Auszeichnung und danke allen Beteiligten, welche diese Auszeichnung ihrer Gemeinde / Stadt möglich gemacht haben. Ich hoffe, dass Sie weiterhin viel Energie aufbringen werden, Ihren Prozess weiterzuführen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

**Rezertifizierungsfeier der Energiestädte  
des Kantons Solothurn zum Thema Energieplanung**

**Mittwoch, 7. November 2012**

**Regierungsrat Walter Straumann  
Bau- und Justizdirektor**

Es freut mich, heute bei Ihnen sein zu können und mit Ihnen die Rezertifizierung der Energiestädte des Kantons Solothurn feiern zu dürfen. Es ist heute Abend ein reichhaltiges Energiemenu vorgesehen, ich werde meinen Beitrag leisten zum Thema **Energieplanung im Zusammenhang mit Raumplanung** und Ihnen kurz darlegen, wie sich die Situation im Kanton Solothurn präsentiert.

Energie und Raumplanung werden vermehrt in Zusammenhang gebracht und künftig einen noch höheren Stellenwert bekommen. Folgende drei Botschaften rücke ich in den Vordergrund:

1. Raumplanung und Energieverbrauch
2. Raumplanung und erneuerbare Energien
3. Raumplanerische Instrumente für die Energieplanung im Kanton Solothurn

**1. Raumplanung und Energieverbrauch**

Raumplanung hat einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch unserer Gesellschaft. Der Energieverbrauch im Siedlungsraum wird durch den Energieverbrauch im Gebäudebereich und durch die im Zusammenhang mit der Siedlung stehende Mobilität geprägt. Gut isolierte Gebäude mit kleinem Energieverbrauch, der zudem mit erneuerbaren Energien abgedeckt wird, schneiden energetisch sehr gut ab. Das ist aber nur die eine Seite des Energieverbrauchs im Sied-

lungsraum. Denn auch Siedlungsstruktur und Siedlungsstandort beeinflussen den Energieverbrauch. Dichte städtische Überbauungen, welche gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind, haben einen geringeren Energieverbrauch durch Mobilität zur Folge als ländliche, abgelegene Siedlungsräume.

Oder mit anderen Worten: Die Bewohner/innen eines Minergie-P-Hauses auf dem Lande oder in einem städtischen Aussenquartier verbrauchen unter Umständen mehr Energie als die Bewohner/innen von energetisch (noch) nicht sanierten Altwohnungen im Dorfkern oder Stadtzentrum, wenn sie ihre (grosszügige) Mobilität einzig mit dem Verkehrsmittel Auto abdecken.

Die Art und Weise, wie wir unseren Lebensraum gestalten, beeinflusst also nicht nur den stetigen Bodenverbrauch, der länger schon beklagt wird, sondern eben auch den Energieverbrauch. Mit einer Raumplanung, welche diesen beiden Gegebenheiten Rechnung trägt, lässt sich viel Gutes tun. **Mobilitäts- und Raumplanungsfragen sollen aber nach wie vor hauptsächlich in den Agglomerationsprogrammen und im Richtplan geregelt werden.**

## **2. Raumplanung und erneuerbare Energien**

Bei der Bereitstellung von erneuerbaren Energien spielt die Raumplanung eine Schlüsselrolle. Der Ausbau einer dezentralen Energieversorgung mit Sonnenenergie, Windenergie, Energie aus Biomasse, Tiefengeothermie, Holzenergie oder Wasserkraft ist naturgemäss raumrelevant. Es bestehen schon heute bekannte Konflikte mit der Landschaft und dem Naturschutz. Bei einem starken Ausbau der erneuerbaren Energien müssen deshalb Raumplanung und Auswirkungen auf weitere räumliche Interessen vorgängig vertieft abgeklärt und mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten koordiniert werden. Dasselbe gilt auch für die dazu erforderlichen neuen Übertragungsleitungen und Anlagen zur Energiespeicherung, insbesondere natürlich Pumpspeicherkraftwerke.

Im Kanton Solothurn dürfen wir stolz sein auf unsere **Planung für Windparks**. Wie Sie wissen, haben wir bereits im Sommer 2009 potenzielle Standortgebiete im Richtplan aufgenommen. Als Festsetzung die fünf Standorte

- Grenchenberg
- Scheltenpass
- Schwängimatt
- Homberg
- Burg

und als Zwischenergebnis die beiden Standorte

- Passwang
- Wisnerhöchi

Bei verschiedenen dieser Standorte sind mittlerweile auch Planungsarbeiten aufgenommen und teilweise weit gediehen. Immerhin könnten mit diesen Windparks soviel Strom erzeugt werden, wie mit einem guten Wasserkraftwerk an der Aare.

Bezüglich **Wasserkraft** führen wir gegenwärtig eine Schutz- und Nutzungsplanung durch. Diese soll klären, wie viel Wasserkraft hinzugebaut werden kann, ohne die Schutzinteressen zu tangieren. Da bei uns die grössten Wasserkraftpotenziale bereits genutzt werden, wird dieser Beitrag allerdings bescheiden bleiben.

Bezüglich **Solarenergie** sind wir daran, einen Solarkataster für das ganze Kantonsgebiet bereitzustellen, der nicht nur das Energiepotenzial für die Dachflächen der Gebäude beinhalten wird, sondern aus dem gleichzeitig hervorgehen soll,

- ob die Solaranlage ohne weitere Prüfung bewilligt werden kann
- ob eine Prüfung vorzunehmen ist
- oder ob aus Gründen des Denkmal- oder Landschaftsschutzes keine Anlage oder nur mit ergänzenden Auflagen bewilligt werden kann.

Für all dies gilt, dass mit klaren Planungsgrundlagen die Schutz- und Nutzungsinteressen vorgängig sorgfältig abgewogen werden und frühzeitig Planungssicherheit für mögliche Investoren gewonnen wird.

### 3. Raumplanerische Instrumente für die Energieplanung im Kanton Solothurn

Unser Kanton bietet bereits heute verschiedene raumplanerische Instrumente für die Energieplanung an. **So sieht der Zwecksartikel des Planungs- und Baugesetzes eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens vor. Die nachhaltige Entwicklung des Kantons, der Regionen und der Ortschaften sind explizit vorgegeben.** Damit sind auch wichtige Voraussetzungen für einen sparsamen Energieverbrauch vorgegeben (vgl. Punkt 1. meines Referats).

Darüber hinaus sieht das Bau- und Planungsgesetz konkrete Vorgaben für die Energienutzung im Gebäudebereich vor. So gibt Paragraph 39 den Einwohnergemeinden die Möglichkeit, Vorschriften über die zu wählenden Energieträger festzulegen. (Der Energieverbrauch im Gebäudebereich wird dagegen detailliert in der Energiegesetzgebung geregelt.)

Verschiedene Gemeinden und Regionen haben bereits Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, Grundlagen zum Thema Energie zu erarbeiten und basierend darauf Handlungsanweisungen und Planungsaufträge für Gemeinden oder Regionen mit einer Anpassung des Richtplans behördenverbindlich festzulegen, **also im Prinzip Energierichtpläne** erarbeitet. Die Erarbeitung des Richtplans Energie in der Region Thal erfolgt nach diesem Muster und auch die REPLA Grenchen-Büren und die Stadt Grenchen sind daran interessiert, einen Energierichtplan in diesem Sinne zu erstellen. Die Stadt Solothurn verfügt seit 2009 mit ihrem Masterplan Energie eine behördenverbindliche Energieplanung und will gestützt darauf grundeigentümerverbindliche Erschliessungspläne ausarbeiten, also zum Beispiel Anschlusspflicht von Liegenschaften an Wärmenetze.

Eine Pflicht zur kommunalen oder regionalen Energieplanung besteht aber derzeit nicht. Der Kanton möchte vorerst die Energieplanung mit den bestehenden Instrumenten fördern. Dazu überarbeitet er das Kapitel Energieversorgung im Richtplan komplett. Das Thema Energie bekommt einen höheren Stellenwert. Mit



der gegenwärtigen Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts werden wir prüfen, ob neu bestimmte Gemeinden oder Regionen eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen. Damit wird auch einem Auftrag, welchem das Parlament in diesem Sommer zugestimmt hat, Rechnung getragen.

Darüber hinaus sind selbstredend geeignete Produktionsstandorte für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in den Richtplan aufzunehmen (vgl. meine Ausführungen zu Punkt 2) und auch Zonen mit reduziertem Energiebedarf wie beispielsweise Zonen für autofreies Wohnen und/oder ausschliessliche Minienergie-Bauten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen drei wichtigen Aspekten Einblick geben konnte in das spannende und wichtige Thema Energie und Raumplanung und Impulse, für weitere Tätigkeiten zur Förderung der Energiestädte.

Walter Straumann  
Regierungsrat